

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

|              |  |
|--------------|--|
| Suchabfrage  | <b>23.04.2024</b>                            |
| Thema        | <b>Keine Einschränkung</b>                   |
| Schlagworte  | <b>Medizinalpersonen, Gesundheitspolitik</b> |
| Akteure      | <b>Waadt</b>                                 |
| Prozesstypen | <b>Keine Einschränkung</b>                   |
| Datum        | <b>01.01.1965 - 01.01.2022</b>               |

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne  
Ehrensperger, Elisabeth  
Schneuwly, Joëlle

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Ehrensperger, Elisabeth; Schneuwly, Joëlle 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Medizinalpersonen, Gesundheitspolitik, Waadt, 1989 – 2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Allgemeine Chronik</b>         | 1 |
| <b>Sozialpolitik</b>              | 1 |
| Gesundheit, Sozialhilfe, Sport    | 1 |
| Gesundheitspolitik                | 1 |
| Medikamente                       | 2 |
| <b>Bildung, Kultur und Medien</b> | 3 |
| Bildung und Forschung             | 3 |
| Hochschulen                       | 3 |

# Abkürzungsverzeichnis

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>EJPD</b>     | Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  |
| <b>GDK</b>      | Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren                  |
| <b>NEK</b>      | Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin   |
| <b>BFS</b>      | Bundesamt für Statistik   |
| <b>BAG</b>      | Bundesamt für Gesundheit  |
| <b>SGG</b>      | Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft   |
| <b>KdK</b>      | Konferenz der Kantonsregierungen  |
| <b>IGIP</b>     | interkantonales Gesundheitsindikatorenprojekt   |
| <b>SKI</b>      | Schweizerisches Krankenhausinstitut   |
| <b>IKS</b>      | Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel  |
| <b>SAV</b>      | Schweizerischer Arbeitgeberverband  |
| <b>SSV</b>      | Schweizerischer Städteverband   |
| <b>SBK</b>      | Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner                                 |
| <b>EKS</b>      | Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  |
| <b>CBCES</b>    | Schweizer Bischofskonferenz, Kommission für Bioethik  |
| <b>IEH2</b>     | Institut für Ethik, Geschichte und Geisteswissenschaften, Medizinische Fakultät, Universität Genf |
| <b>MERH_UZH</b> | Kompetenzzentrum Medizin - Ethik - Recht Helvetiae  |
| <b>MIGUNIBE</b> | Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen                                   |
| <b>SPO</b>      | SPO Patientenschutz   |
| <b>HLI</b>      | Human Life International Schweiz  |
| <b>HGS</b>      | Hippokratische Gesellschaft Schweiz   |
| <b>ÄPOL</b>     | Ärzte und Pflegefachpersonen gegen Organspende am Lebensende                                      |

---

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>DFJP</b>     | Département fédéral de justice et police                                       |
| <b>CDS</b>      | Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé          |
| <b>CNE</b>      | Commission nationale d'éthique   |
| <b>OFS</b>      | Office fédéral de la statistique   |
| <b>OFSP</b>     | Office fédéral de la santé publique  |
| <b>SSUP</b>     | Société suisse d'utilité publique  |
| <b>CdC</b>      | Conférence des gouvernements cantonaux   |
| <b>PROMES</b>   | Projet intercantonal sur les indicateurs de santé                              |
| <b>ISH</b>      | Institut Suisse des Hôpitaux   |
| <b>OICM</b>     | Office intercantonal de contrôle des médicaments                               |
| <b>UPS</b>      | Union Patronale Suisse   |
| <b>UVS</b>      | Union des Villes Suisses   |
| <b>ASI</b>      | Association suisse des infirmiers et infirmières                               |
| <b>EERS</b>     | Église évangélique réformée de Suisse  |
| <b>CBCES</b>    | Commission de bioéthique de la Conférence des évêques                          |
| <b>IEH2</b>     | Institut Ethique Histoire Humanités, Faculté de médecine, Université de Genève |
| <b>MERH_UZH</b> | Centre de Compétence Médecine - Ethique - Droit Helvetiae                      |
| <b>MIGUNIBE</b> | Centre pour le droit de la santé et la gestion des soins de santé              |
| <b>OSP</b>      | OSP Organisation suisse des patients   |
| <b>HLI</b>      | Human Life International Suisse  |
| <b>SHS</b>      | Société Hippocratique Suisse   |
| <b>MIOF</b>     | Médecins et Infirmières contre le Don d'Organes en Fin de Vie                  |

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

#### Gesundheitspolitik

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 12.05.1989  
MARIANNE BENTELI

Die Gesundheitsstatistik ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen Industrieländern wenig ausgebaut. Nun soll erstmals eine **umfassende Studie über den Gesundheitszustand** der Bevölkerung Auskunft geben. Die Gesundheitsdirektionen der Kantone Bern, Genf, Tessin, Waadt und Zürich, die Bundesämter für Statistik (Bfs) und für Gesundheitswesen (BAG) sowie das Schweizerische Institut für Gesundheits- und Krankenhauswesen (SKI) schlossen sich in einem interkantonalen Gesundheitsindikatorenprojekt (IGIP) zusammen, welches u.a. die Schaffung einer zentralen Datenbank vorsieht.<sup>1</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 01.01.1994  
MARIANNE BENTELI

Als schweizerische Premiere unterstellte der Kanton **Waadt** die **privaten Kliniken** und die privaten Abteilungen der öffentlichen Spitäler einem Katalog von **Qualitätskriterien**. Je nach Ausgestaltung ihrer Leistungen im Operationsbereich, in der Pflege sowie in Unterkunft und Verpflegung erhalten sie seit Beginn des Berichtsjahres 1994 abgestufte Entschädigungen.<sup>2</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 12.08.2020  
JOËLLE SCHNEUWLY

Um zu verhindern, dass die seit dem 13. März 2020 vom Bundesrat verabschiedeten Verordnungen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, die sich direkt auf Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung stützen, welcher der Regierung das befristete Erlassen von Verordnungen und Verfügungen als Reaktion auf schwere Störungen der öffentlichen Ordnung erlaubt, nach sechs Monaten automatisch ausser Kraft treten, unterbreitete der Bundesrat dem Parlament eine **Botschaft** über die Rechtsgrundlagen dieser Verordnungen. Seit April 2020 hatten die Bundeskanzlei und das EJPD dieses **dringliche Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie**, kurz **Covid-19-Gesetz**, erarbeitet. Dieses soll den Bundesrat dazu befähigen, auch künftig entsprechende erforderliche Massnahmen weiterzuführen und anzupassen.

Zwischen dem 19. Juni 2020 und dem 10. Juli 2020 wurde der Gesetzesentwurf in eine verkürzte Vernehmlassung geschickt, in welcher über 1'000 Stellungnahmen eingingen. Der Grossteil der Stellungnehmenden waren Privatpersonen, die der Vorlage argwöhnisch gegenüberstanden. Bei den Kantonen stiess das Gesetz auf grössere Zustimmung, wobei alle von ihnen Änderungsvorschläge oder Kommentare einbrachten. 14 Kantone (ZH, BE, LU, OW, NW, GL, FR, SO, SH, AI, SG, GR, TG und GE) sprachen sich grundsätzlich für den Entwurf aus, da sie die Existenz einer rechtlichen Basis für das Weiterverfolgen der durch den Bundesrat getroffenen Massnahmen als eine Notwendigkeit erachteten. Weder eine ausdrückliche Zustimmung noch eine Ablehnung erfuhr die Vorlage von Seiten weiterer elf Kantone (UR, ZG, BS, BL, AR, AG, TI, VD, VS, NE und JU). Der Kanton Schwyz und die KdK sahen explizit von einer Stellungnahme ab. Letztere wird ihre Meinung aller Voraussicht nach zu einem späteren Zeitpunkt einbringen. Bei den Parteien stiess der Gesetzesentwurf auf unterschiedlich grosse Unterstützung. Während ihm die CVP und EVP bedingungslos zustimmten, knüpften die GLP, die Grünen und die EDU ihre Zustimmung an Vorbehalte. Gegen die Vorlage in der vorliegenden Form sprachen sich FDP.Liberale, SP und SVP aus. Die BDP, Ensemble à Gauche, die Lega und die PdA verzichteten trotz Einladung auf eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf. Von den 60 Organisationen, die am Vernehmlassungsverfahren teilnahmen, unterstützten 27 das Vorhaben, 33 stimmten ihm zwar nicht explizit zu, lehnten es aber auch nicht ausdrücklich ab – keine einzige stellte sich somit ausdrücklich dagegen.

Am 12. August 2020 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Gesetzesentwurf, nachdem er als Reaktion auf die Vernehmlassungsantworten einige Änderungen am Vorentwurf vorgenommen hatte – namentlich die Aufnahme des «generellen und verbindlichen Einbezug[s] der Kantone» und die vollständige Überarbeitung der Bestimmungen zum Gesundheitswesen, dem Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz sowie dem Kulturbereich. Der Gesetzesentwurf besteht insgesamt aus 14 Artikeln, welche die Befugnisse der Landesregierung im Umgang mit der Covid-

19-Epidemie insbesondere bezüglich der Eindämmung der Auswirkungen auf die Gesellschaft, Wirtschaft und die Behörden festlegen. Er betrifft überdies auch den Ausländerinnen-, Ausländer- und Asylbereich, die Entschädigung bei Erwerbsausfall, die Arbeitslosenversicherung sowie «justizielle, verfahrensrechtliche, gesellschaftsrechtliche und insolvenzrechtliche Massnahmen». Zudem wurde vorgesehen, dass das Gesetz lediglich bis Ende 2021, anstatt wie ursprünglich geplant bis Ende 2022, befristet werden soll. Für Bestimmungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurde jedoch eine Befristung bis Ende 2022 festgehalten.<sup>3</sup>

VOLKSINITIATIVE  
DATUM: 01.10.2020  
JOËLLE SCHNEUWLY

Im Oktober 2020 wurde der **Ergebnisbericht zur Vernehmlassung des indirekten Gegenvorschlags zur Organspende-Initiative**, welche vom 13. September bis zum 13. Dezember 2019 gedauert hatte, veröffentlicht. Insgesamt hatten 81 Akteurinnen und Akteure Stellung genommen, wobei sich mit 53 von ihnen ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden vollumfänglich oder grundsätzlich zustimmend zum Gegenvorschlag aussprachen. Zu ihnen gehörten 21 Kantone, die beiden Parteien GLP und GPS sowie dreissig Organisationen, darunter auch Swisstransplant, eine Unterstützerin der Volksinitiative. Explizit abgelehnt wurde die Vorlage von 16 Vernehmlassungsteilnehmenden. Als Gründe für die ablehnende Haltung wurden die Befürwortung der Volksinitiative (JU), des Erklärungsmodells (LU, CVP, EVP, CBCES, EKS, MERH\_UZH, NEK) oder der parlamentarischen Initiative Nantermod (fdp, VS; pa.lv. 18.443; FDP), aber auch die zu enge Zustimmungslösung (ÄPOL) und der Wunsch nach Beibehaltung der aktuell gültigen erweiterten Zustimmungslösung (HGS) aufgeführt. Weitere Argumente gegen den indirekten Gegenvorschlag liessen sich auf ethische Bedenken (SH, HLI, MIGUNIBE, SPO) oder auf die Forderung zurückführen, dass die Vorlage Teil eines Gesamtprojekts zur Einwilligung in der Gesundheits- und Humanforschung sein sollte (Privatim). Weder eine zustimmende noch eine ablehnende Haltung nahmen aus diversen Gründen zehn Vernehmlassungsteilnehmende ein (BL, TG, iEH2, SPS, BDP, SVP, GDK, insieme, SBK und SGG). Der SAV, santésuisse und der SSV verzichteten auf eine Stellungnahme.

Positiv aufgenommen wurde von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden die geplante Einbindung der Angehörigen. In diesem Zusammenhang kam denn auch mehrfach die Forderung auf, dass eine Organentnahme nur zulässig sein soll, wenn die Angehörigen erreicht werden können. Auch die gesetzliche Verankerung eines Registers wurde grösstenteils befürwortet, wobei verschiedene Änderungsvorschläge eingingen. Einer von ihnen bestand darin, dass neben der Dokumentation des Widerspruchs auch eine Zustimmung festgehalten werden können sollte. Von verschiedenen Seiten wurde zudem der Wunsch geäussert, dass der Stiftung Swisstransplant die Registerführung zukommen soll, weil sie bereits über ein Register verfüge. Ferner wurde der Information der Bevölkerung über das Widerspruchmodell ein hoher Stellenwert beigemessen.<sup>4</sup>

## Medikamente

Als Postulat überwiesen wurde eine Motion von Nationalrat und Helsana-Präsident David (cvp, SG), welcher den Bundesrat verpflichten wollte, die binnenmarktlichen Hindernisse für neue Vertriebsformen im Medikamentenhandel aufzuheben (Mo. 98.3147). Die Helsana betreibt seit dem letzten Jahr im solothurnischen Zuchwil eine **Versand-Apotheke** (MediServiceAG), von der aus sie ihre Kunden direkt beliefert. Die Apotheker des Kantons Solothurn reichten dagegen **Beschwerde** ein, blitzten beim Verwaltungsgericht aber ab, worauf sie ihre Einsprache ans Bundesgericht weiterzogen, wo sie allerdings erneut unterlagen. Aber auch die MediServiceAG bemühte die Richter in Lausanne. Sie verlangte vergeblich die aufschiebende Wirkung für ein neues Reglement des Kantons Waadt, das seit Januar die Postzustellung von Medikamenten verbietet. Die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) möchte im neuen Heilmittelgesetz grundsätzlich ein **Verbot des Versandhandels von Medikamenten** vorsehen. Ausnahmen sollten nur möglich sein, wo sehr strenge Auflagen (ärztliches Rezept, Beratung und Überwachung) gewährleistet sind; ob dies auf die MediServiceAG zutreffen würde, liess die IKS offen. Eine etwas andere Betrachtungsweise nahm die Eidg. Kartellkommission ein. Ende Jahr befand sie, alle Kantone sollten den Versandhandel mit Medikamenten zulassen, da jede andere gesetzliche Regelung dem Binnenmarktgesetz zuwiderlaufe.

Praktisch unkontrollierbar läuft der Versandhandel mit rezeptpflichtigen oder sogar verbotenen Medikamenten über Internet ab. Die Behörden stehen diesen Angeboten meist machtlos gegenüber und können nur darauf reagieren, wenn der Anbieter seine

GERICHTSVERFAHREN  
DATUM: 15.06.1998  
MARIANNE BENTELI

Identität preisgibt<sup>5</sup>

## Bildung, Kultur und Medien

### Bildung und Forschung

#### Hochschulen

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT  
DATUM: 11.01.2000  
ELISABETH EHRENSPERGER

Eine im Auftrag der fünf Medizinischen Fakultäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich durchgeführte Analyse der **Ärzteausbildung** in der Schweiz förderte bedenkliche Resultate zutage. Eine internationale Expertenkommission diagnostizierte sechs Hauptmängel – so die zu starke Ausrichtung der Studiengänge auf Examina, das Vorherrschen von Frontalunterricht, die ungenügende Nutzung computergestützter Lernmethoden, für die Ausbildung ungeeignete Universitätsspitäler, im ersten Jahr überlastete Studienpläne, mangelhafte Begleitung und Beratung der Studierenden sowie die Vernachlässigung der Hausarztmedizin und Grundversorgung im Unterricht. Die betroffenen Fakultäten nahmen die Kritik als Bekräftigung der bereits eingeleiteten Reformmassnahmen entgegen. Die Ergebnisse der im Herbst 1999 abgeschlossenen Vernehmlassung zum revidierten Medizinalberufsgesetz waren im Berichtsjahr Gegenstand einer Auswertung durch das Bundesamt für Gesundheit. Eine entsprechende Vorlage an das Parlament wurde für Spätsommer 2001 in Aussicht gestellt.<sup>6</sup>

---

1) BAG (1988). Nationale Berichterstattung der Schweiz zur Evaluation der Strategie "Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000".; IGIP (1989). La santé des Suisses en l'an 2000: vers une réorientation des politiques sanitaires cantonales.; SZ, 28.2.89; SKI Pressedienst, 12.5.89; BZ, 20.5.89.

2) NQ, 23.12.93

3) BBl, 2020, S. 6563 ff.; Medienmitteilung Bundesrat vom 12.8.20

4) BBl, 2020, S. 9547 ff.; Ergebnisbericht Vernehmlassung; TA, 16.12.19; AZ, 24.12.19

5) Amtl. Bull. NR, 1998, S. 1505 ff.; TA, 24.1.98; Presse vom 7.4. und 25.11.98.; Bund, 15.6. und 15.12.98; TA, 6.6.98.; Presse vom 10.12.98.; Presse vom 24.4.98, Bund, 13.5. und 15.6.98; SGT, 2.12.98, NZZ, 5.1. und 15.12.98; SGT, 20.1.98

6) BaZ, 27.1.00; LT, 1.2.00; Presse vom 11.01.00